

**Studiengangspezifische Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Gesellschaftswissenschaften
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 30.09.2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	3
§ 5	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	4
§ 6	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7	Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 8	Formen der Prüfungen	4
§ 9	Vorgezogene Mastermodule	6
§ 10	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 11	Prüfungsausschuss.....	7
§ 12	Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	7
§ 13	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	7
II.	Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	7
§ 14	Art und Umfang der Bachelorprüfung	7
§ 15	Bachelorarbeit.....	7
§ 16	Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit	8
III.	Schlussbestimmungen.....	8
§ 17	Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 18	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Gesellschaftswissenschaften (Social Sciences) an der RWTH Aachen. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studien-gangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache statt, einzelne Lehrveranstaltungen können in eng-licher Sprache stattfinden.
- (3) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 11 ÜPO.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 3 Abs. 12 ÜPO.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO zugelassen werden.
- (2) Die Prüfung umfasst folgende Fächer:
 1. Sozialwissenschaften
 2. Geschichtswissenschaften.

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester (drei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

17 Pflichtmodule	150 CP
Ergänzungsbereich	10 CP
Praktikum	8 CP
Abschlussarbeit	12 CP
Summe	180 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 20 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.

- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:
1. **Schriftliche Hausaufgaben, Term-Paper** und **Essays** sind Prüfungsleistungen im Umfang von 2 bis 12 Seiten, die die Fähigkeit nachweisen sollen, ein Thema selbständig und in komprimierter Form zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit von schriftlichen Hausaufgaben, Term-Paper und Essays beträgt mindestens 1 bis maximal 8 Wochen.
 2. Das **Protokoll** ist eine Prüfungsleistung im Umfang von 2 bis 8 Seiten, die in der selbständigen, schriftlichen Dokumentation der Lerninhalte einer Lehrveranstaltung oder eines zeitlichen oder thematischen Anteils der Lerninhalte einer Lehrveranstaltung besteht. Die Bearbeitungszeit eines Protokolls beträgt mindestens 1 bis maximal 8 Wochen.
 3. Das **Exposé** ist eine Prüfungsleistung im Umfang von 3 bis 6 Seiten, die in der selbständigen, schriftlichen Dokumentation zur Skizzierung eines Hausarbeitsthemas besteht. Die Bearbeitungszeit des Exposees beträgt mindestens 8 bis maximal 12 Wochen
- (3) Die Dauer einer **Klausur** beträgt bei der Vergabe
- von bis zu 5 CP 60 bis 90 Minuten
 - von 6 oder 7 CP 90 bis 120 Minuten
 - von 8 oder mehr CP 120 und mehr Minuten.
- (4) Die Dauer einer **mündlichen Prüfung** beträgt 30 bis 60 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer **schriftlichen Hausarbeit** beträgt mindestens 12 bis maximal 20 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungstermins der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (6) Für **Projektarbeiten** gilt im Einzelnen Folgendes: der Umfang einer Projektarbeit beträgt mindestens 12 bis maximal 25 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer Projektarbeit beträgt mindestens 6 bis maximal 12 Wochen. Projektarbeiten können auch als Gruppenleistung zugelassen werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.
- (7) Für **Studienarbeiten** gilt im Einzelnen Folgendes: der Umfang einer Studienarbeit beträgt mindestens 12 bis maximal 25 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer Studienarbeit beträgt mindestens 6 bis maximal 12 Wochen.
- (8) Der Umfang der **schriftlichen Ausarbeitung eines Referates** beträgt 2 bis 8 Seiten. Die Dauer des Vortrags im Rahmen eines Referates beträgt 10 bis 45 Minuten. Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitung eines Referats beträgt mindestens 1 bis maximal 8 Wochen.
- (9) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.

- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Bestandene Modulbausteine haben Gültigkeit für alle Prüfungsversuche, die zu einer in einem Semester oder Jahr angebotenen Lehrveranstaltung gehören. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9

Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die in den Masterstudiengängen Geschichte als Wissenskultur, Politische Wissenschaft und Soziologie wählbar sind können nach Maßgabe des § 9 ÜPO schon für diese abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diese Masterstudiengänge gibt.
- (2) Aus den oben angeführten Masterstudiengängen können nur folgende Module gewählt werden:
1. Aus dem Masterstudiengang Geschichte als Wissenskultur können die Module „Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Alte Geschichte“, „Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Mittlere Geschichte“ und „Modul Themen: Wissen kontextualisieren: Neuere Geschichte“ gewählt werden.
 2. Aus dem Masterstudiengang Politische Wissenschaft können die Module „Modul 1: Politikwissenschaft im gesellschaftlichen Kontext“, „Modul 2: Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft“ und „Modul 3: Interdisziplinäres Modul - A“ gewählt werden.
 3. Aus dem Masterstudiengang Soziologie können die Module „Modul 1: Soziologische Theorie“, „Modul 3: Allgemeine Soziologie“ und „Modul 4: Spezielle Soziologie“ gewählt werden.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 11 ÜPO gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann eine gewichtete Modulnote im Umfang von 5 bis 10 CP nach Maßgabe des § 10 Abs. 14 ÜPO gestrichen werden.

§ 11 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: eine Abmeldung von Blockveranstaltungen ist bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 5 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 100 CP erreicht sind.

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend 3 Monate. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 75.000 Zeichen nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu vier Wochen verlängert werden.
- (5) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Bachelorarbeit beträgt 12 CP.

§ 16

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF Datei gespeichert abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 17

Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 18

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesellschaftswissenschaften vom 15.10.2012, zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 16.01.2015, wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in den Bachelorstudiengang Gesellschaftswissenschaften an der RWTH Aachen eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23.09.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.09.2015

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

Modulkatalog

B.A. Gesellschaftswissenschaften

Prüfungsordnungsbeschreibung: B.A. Gesellschaftswissenschaften [BAGeWi/12]

Titel	B.A. Gesellschaftswissenschaften
Kurzbezeichnung	BA Gesell Wiss

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhaltel können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Propädeutikum (nur für Studienanfänger ab WS 2014/15) [BAGeWi-001/12]

MODUL TITEL: Propädeutikum (nur für Studienanfänger ab WS 2014/15)					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Propädeutikum Cluster Geschichtswissenschaft/Katholische Theologie [BAGeWi-001.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	2
Propädeutikum Cluster Politikwissenschaft/Soziologie [BAGeWi-001.b/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	2
Hausarbeit im Cluster Geschichtswissenschaft/Kath.Theologie [BAGeWi-001.c/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	10	0
Hausarbeit im Cluster Politikwissenschaft/Soziologie [BAGeWi-001.d/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	10	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
für die Zulassung zur Modulprüfung: Teilnahme an Propädeutikum des Clusters Geschichtswissenschaft / Katholische Theologie durch Vorlage eines Exposés Teilnahme an Propädeutikum des Clusters Soziologie / Politikwissenschaft durch Vorlage eines Exposés	Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.				

Modul: Einführung in die Soziologie I: Soziologische Theorien [BAGeWi-101/12]

MODUL TITEL: Einführung in die Soziologie I: Soziologische Theorien					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in Soziologische Theorien I [BAGeWi-101.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Einführung in Soziologische Theorien II [BAGeWi-101.aa/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Klausur zu den Inhalten der Vorlesungen Einführung in die Soziologischen Theorien I und II [BAGeWi-101.d/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an der Vorlesung Soziologische Theorien I Teilnahme an der Vorlesung Soziologische Theorien II			Die Benotung des Moduls erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zu den Inhalten der Vorlesungen Soziologische Theorien I und II (8 CP) gemäß BPO § 8, Abs. 5-8.		

Modul: Einführung in die Soziologie II: Methoden der empirischen Sozialforschung [BAGeWi-111/12]

MODUL TITEL: Einführung in die Soziologie II: Methoden der empirischen Sozialforschung					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung I [BAGeWi-111.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung II [BAGeWi-111.aa/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Klausur zu den Inhalten der Vorlesungen Methoden der empirischen Sozialforschung I und II [BAGeWi-111.d/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an der Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung I Teilnahme an der Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung II			Die Benotung erfolgt in Form einer Klausur (120 Min.) zu den Inhalten der Vorlesungen Methoden der empirischen Sozialforschung I und II gemäß BPO § 8, Abs. 5-8.		

Modul: Einführung in die Politische Wissenschaft I [BAGeWi-121/12]

MODUL TITEL: Einführung in die Politische Wissenschaft I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Politische Wissenschaft I [BAGeWi-121.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Einführung in die Politische Wissenschaft II [BAGeWi-121.aa/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Klausur zu den Inhalten der Vorlesungen Einführung in die Politische Wissenschaft I und II [BAGeWi-121.d/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an der Vorlesung Einführung in die Politische Wissenschaft I Teilnahme an der Vorlesung Einführung in die Politische Wissenschaft II			Die Benotung erfolgt in Form einer Klausur (120 Min.) zu den Inhalten der Vorlesungen Einführung in die politische Wissenschaft I und II (8 CP) gemäß BPO § 8, Abs. 5-8.		

Modul: Einführung in die Politische Wissenschaft II [BAGeWi-131/12]

MODUL TITEL: Einführung in die Politische Wissenschaft II					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in politische Systeme [BAGeWi-131.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Übung das Politische System der Bundesrepublik Deutschland [BAGeWi-131.b/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Klausur zur Übung "Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland" [BAGeWi-131.d/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an der Übung Das Politische System der BRD Teilnahme an der Vorlesung Einführung in Politische Systeme			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur zur Übung „Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland“.		

Modul: Einführung in die Geschichtswissenschaft I [BAGeWi-141/12]

MODUL TITEL: Einführung in die Geschichtswissenschaft I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Alte Geschichte [BAGeWi-141.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Einführung in die Mittelalterliche Geschichte [BAGeWi-141.aa/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Klausur zu den Inhalten der Vorlesungen Alte- und Mittelalterliche Geschichte [BAGeWi-141.d/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	8	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Teilnahme an der Vorlesung Alte Geschichte Teilnahme an der Vorlesung Mittelalterliche Geschichte	Die Benotung erfolgt in Form der Klausur (120 Min.) zu den Inhalten der Vorlesungen Alte- und Mittelalterliche Geschichte (8 CP) gemäß BPO § 8, Abs. 5-8.				

Modul: Einführung in die Geschichtswissenschaft II [BAGeWi-151/12]

MODUL TITEL: Einführung in die Geschichtswissenschaft II					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die neuere Geschichte [BAGeWi-151.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	2
Vorlesung/Übung/Seminar Neuere Geschichte [BAGeWi-151.b/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	2
Klausur zur Vorlesung Einführung in die Neuere Geschichte [BAGeWi-151.g/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	8	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Teilnahme an der Vorlesung Neuere Geschichte Teilnahme an der Vorlesung/Übung/Seminar Neuere Geschichte	Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10 oder Klausur (120 min) zur Vorlesung in die Neuere Geschichte (8 CP) gemäß BPO § 8, Abs. 5-8.				

Modul: Einführung in die Theologie [BAGeWi-161/12]

MODUL TITEL: Einführung in die Theologie					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Theologie I [BAGeWi-161.a/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Vorlesung Einführung in die Theologie II [BAGeWi-161.aa/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Hausarbeit/Klausur/mündliche Prüfung zu den Inhalten der Vorlesungen Einführung in die Theologie I und II [BAGeWi-161.g/12]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an der Vorlesungen Einführung in die Theologie I Teilnahme an der Vorlesung Einführung in die Theologie II			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10 oder Klausur (120 min) gemäß BPO § 8, Abs. 5-8 oder mündliche Prüfung gemäß BPO § 8, Abs. 3 zu den Inhalten der Vorlesungen Einführung in die Theologie I und II (8 CP).		

Modul: Theorien und Ideen [BAGeWi-201/12]

MODUL TITEL: Theorien und Ideen					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung oder Seminar 1 [BAGeWi-201.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	0	2
Vorlesung oder Seminar 2 [BAGeWi-201.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	0	2
Klausur zur Vorlesung 1 oder Hausarbeit/mündliche Prüfung zum Seminar 1 [BAGeWi-201.ggg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	9	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1 Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 Min.) zur Vorlesung 1 gemäß BPO § 8, Abs. 5-8 oder Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10/mündlicher Prüfung gemäß BPO § 8, Abs. 3 zum Seminar 1.		

Modul: Texte und Textverständnis [BAGeWi-211/12]

MODUL TITEL: Texte und Textverständnis					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Klausur zur Quellenkunde [BAGeWi-211.d/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	9	0
Vorlesung oder Übung zur Quellenkunde [BAGeWi-211.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	0	2
Vorlesung/Seminar/Übung Textkritik und Textverständnis [BAGeWi-211.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an der Vorlesung Quellenkunde Teilnahme an Vorlesung o. Seminar o. Übung Textkritik und Textverständnis			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zur Quellenkunde (9 CP) gemäß BPO § 8, Abs. 5-8.		

Modul: Sozialwissenschaftliche Datenanalyse [BAGeWi-221/12]

MODUL TITEL: Sozialwissenschaftliche Datenanalyse					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Klausur zur Datenanalyse II [BAGeWi-221.d/12]	Semestervariable Pflichtleistung		4	9	0
Vorlesung oder Seminar zu Datenanalyse I [BAGeWi-221.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Vorlesung oder Seminar zur Datenanalyse II [BAGeWi-221.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		4	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2 'Einführung in die Soziologie II: Methoden der empirischen Sozialforschung' Teilnahme an der Vorlesung/Seminar Datenanalyse I Teilnahme an der Vorlesung/Seminar Datenanalyse II			Die Benotung erfolgt im Rahmen der Klausur (120 min) zur Datenanalyse II (9 CP) gemäß BPO § 8, Abs. 5-8.		

Modul: Individuum und Gesellschaft [BAGeWi-231/12]

MODUL TITEL: Individuum und Gesellschaft					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung oder Seminar 1 [BAGeWi-231.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	0	2
Vorlesung oder Seminar 2 [BAGeWi-231.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	0	2
Klausur/Hausarbeit/mündliche Prüfung zur Vorlesung 1 oder zum Seminar 1 [BAGeWi-231.ggg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	9	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1 Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zur Vorlesung 1 gemäß BPO § 8, Abs. 5-8 oder Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10 / mündlicher Prüfung gemäß BPO § 8, Abs. 3 zum Seminar 1 (9 CP).		

Modul: Organisation und Systeme [BAGeWi-241/12]

MODUL TITEL: Organisation und Systeme					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung oder Seminar 1 [BAGeWi-241.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	0	2
Vorlesung oder Seminar 2 [BAGeWi-241.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	0	2
Klausur zur Vorlesung 1 oder Hausarbeit/mündliche Prüfung zum Seminar 1 [BAGeWi-241.ggg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-4	9	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1 Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zur Vorlesung 1 gemäß BPO § 8, Abs. 5-8 oder einer Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10 / mündlicher Prüfung gemäß BPO § 8, Abs. 3 zum Seminar 1 (9 CP).		

Modul: Globale Prozesse und Kulturen [BAGeWi-251/12]

MODUL TITEL: Globale Prozesse und Kulturen					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung oder Seminar 1 [BAGeWi-251.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Vorlesung oder Seminar 2 [BAGeWi-251.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Klausur zur Vorlesung 1 oder Hausarbeit/mündliche Prüfung zum Seminar 1 [BAGeWi-251.ggg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	9	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1 Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2	Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zur Vorlesung 1 gemäß BPO § 8, Abs. 5-8 oder einer Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10 / mündlichen Prüfung gemäß BPO § 8, Abs. 3 zum Seminar 1 (9 CP).				

Modul: Institutionen, Normen und Werte [BAGeWi-301/12]

MODUL TITEL: Institutionen, Normen und Werte					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung oder Seminar 1 [BAGeWi-301.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Vorlesung oder Seminar 2 [BAGeWi-301.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Klausur zur Vorlesung 1 oder Hausarbeit/mündliche Prüfung zum Seminar 1 [BAGeWi-301.ggg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	10	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1 Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2	Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zur Vorlesung 1 gemäß BPO § 8, Abs. 5-8 oder Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10 / mündlicher Prüfung gemäß BPO § 8, Abs. 3 zum Seminar 1 (10 CP).				

Modul: Technik und Gesellschaft [BAGeWi-311/12]

MODUL TITEL: Technik und Gesellschaft					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung oder Seminar Techniksoziologie [BAGeWi-311.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Vorlesung oder Seminar 2 [BAGeWi-311.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Klausur zur Vorlesung Techniksoziologie oder Hausarbeit/mündliche Prüfung zum Seminar Techniksoziologie [BAGeWi-311.ggg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar Techniksoziologie Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zur Vorlesung Techniksoziologie gemäß BPO § 8, Abs. 5-8 oder Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10 / mündlicher Prüfung gemäß BPO § 8, Abs. 3 zum Seminar Techniksoziologie (10 CP).		

Modul: Zukunft und Innovation (nur für Studierende, die das Studium vor dem WS 2014/15 begonnen haben) [BAGeWi-321/12]

MODUL TITEL: Zukunft und Innovation (nur für Studierende, die das Studium vor dem WS 2014/15 begonnen haben)					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung oder Seminar Zukunftsforschung [BAGeWi-321.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Vorlesung oder Seminar 2 [BAGeWi-321.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Klausur zur Vorlesung Zukunftsforschung oder Hausarbeit/mündliche Prüfung zum Seminar Zukunftsforschung [BAGeWi-321.ggg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar zur Zukunftsforschung Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zur Vorlesung Zukunftsforschung gemäß BPO § 8, Abs. 5-8 oder Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10 / mündlicher Prüfung gemäß BPO § 8, Abs. 3 zum Seminar zur Zukunftsforschung (10 CP).		

Modul: Anwendungsfelder und Forschungsfragen [BAGeWi-331/12]

MODUL TITEL: Anwendungsfelder und Forschungsfragen					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung oder Seminar 1 [BAGeWi-331.g/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Vorlesung oder Seminar 2 [BAGeWi-331.gg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	0	2
Klausur zur Vorlesung 1 oder Hausarbeit/mündliche Prüfung zum Seminar 1 [BAGeWi-331.ggg/12]	Semestervariable Pflichtleistung		5-6	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1 Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zur Vorlesung 1 gemäß BPO § 8, Abs. 5-8 oder einer Hausarbeit gemäß BPO § 8, Abs. 10 / mündlicher Prüfung gemäß BPO § 8, Abs. 3 zum Seminar 1 (10 CP)		

Modul: Bachelorarbeit [BAGeWi-401/12]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit					
Fachsemester	5-6	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Es sind keine Prüfungsleistungen eingetragen worden!			5-6	12	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Die Studierenden können sich ab dem 5. Semester (auf Antrag auch bereits nach Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters) zur Bachelorarbeit anmelden, vorausgesetzt, sie haben bis zu diesem Zeitpunkt 100 Kreditpunkte erworben.			Die Benotung erfolgt im Rahmen der Bachelor-Arbeit (12 CP).		

Modul: Praktikum [BAGeWi-501/12]

MODUL TITEL: Praktikum						
Fachsemester	3-6	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Es sind keine Prüfungsleistungen eingetragen worden!			Semestervariable Pflichtleistung	3-6	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Erfolgreich absolviertes Praktikum (inkl. Praktikumszeugnis und Praktikumsbericht). Teilnahme an mindestens drei Veranstaltungen der Vorlesungsreihe 'Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftler und Geisteswissenschaftlerinnen' der Philosophischen Fakultät'.			Die Vergabe von Creditpoints erfolgt anhand: - des Praktikums, nachgewiesen durch Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses (wird vom Praktikumsgeber ausgestellt) sowie der Abgabe eines Praktikumsberichts im Umfang von fünf bis sieben Seiten			

Modul: Fremdsprachen [BAGeWi-511/12]

MODUL TITEL: Fremdsprachen						
Fachsemester	3-6	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Es sind keine Prüfungsleistungen eingetragen worden!			Semestervariable Pflichtleistung	3-6	5	4
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahme an Sprachkurs Fremdsprache I Teilnahme an Sprachkurs Fremdsprache II			Die Vergabe der Creditpoints erfolgt im Rahmen einer unbenoteten Prüfungsleistung für zwei sprachpraktische Übungen (5 CP).			

Modul: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BAGeWi-601/12]

MODUL TITEL: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation					
Fachsemester	3-6	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BAGeWi-601.a/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-6	0	2
Übung Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BAGeWi-601.b/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-6	0	2
Prüfungsvortrag zur Übung [BAGeWi-601.h/12]	Semestervariable Pflichtleistung		3-6	5	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Teilnahme an Vorlesung Teilnahme an Übung	Die Vergabe von Creditpoints erfolgt im Rahmen eines unbenoteten Prüfungsvortrags zur Übung (5 CP).				

Anlage 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul	SWS	CP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modul 0	4	10	Propädeutikum Geschichte / Theologie oder Soziologie / Politik	Propädeutikum Geschichte / Theologie oder Soziologie / Politik*				
Modul 1	4	8	Einführung in die Soziologie I	Einführung in die Soziologie I				
Modul 2	4	8	Einführung in die Soziologie II	Einführung in die Soziologie II				
Modul 3	4	8	Einführung in die Politikwis- senschaft I	Einführung in die Politikwis- senschaft I				
Modul 4	4	8	Einführung in die Politikwis- senschaft II	Einführung in die Politikwis- senschaft II				
Modul 5	4	8	Einführung in die Geschichts- wissenschaft I	Einführung in die Geschichts- wissenschaft I				
Modul 6	4	8	Einführung in die Geschichts- wissenschaft II	Einführung in die Geschichts- wissenschaft II				
Modul 7	4	8	Einführung in die Theologie I	Einführung in die Theologie II				
	32	66						
Modul 8	4	9			Theorien und Ideen			
Modul 9	4	9			Texte und Textverständnis			
Modul 10	4	9			Sozialwissenschaftliche Datenanalyse			
Modul 11	4	9			Individuum und Gesellschaft			
Modul 12	4	9			Organisation und Systeme			
Modul 13	4	9					Globale Prozesse und Kulturen	
Modul 14	4	10					Institutionen, Normen und Werte	
Modul 15	4	10					Technik und Gesellschaft	
Modul 17	4	10					Anwendungsfelder	
Ergän- zungs- bereich	8	10						
Prakti- kum		8						
BA Arbeit		12						
	44	114						
	76	180						

* In dem Cluster (Geschichte/Theologie bzw. Soziologie/Politik), das im 1. Semester nicht belegt wurde.